

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 52 (1944)

Heft: 19

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Rotkreuzfahnen
Armbinden
Auslegetücher**

liefern prompt

HUTMACHER-SCHALCH AG., BERN

Fahnenfabrik Telefon 22411

diente, wurde eine Buchbesprechung der Redaktion «Das Rote Kreuz» zugestellt. Besprechungen neu erschienener Bücher erfolgen ab und zu in der Zeitung «Das Rote Kreuz» und natürlich auch in andern Zeitungen. Niemand hätte etwas dagegen einzuwenden gehabt, wenn die Vertreter wahrheitsgemäss sich darauf beschränkt hätten, zu erwähnen, es sei eine anerkennende Besprechung in der Zeitung «Das Rote Kreuz» erschienen. Aber die Herren haben eben an mehreren Orten behauptet, sie kämen im Auftrag des Roten Kreuzes oder des Samariterbundes.

2. Gewiss haben verschiedene Präsidenten von Samaritervereinen sich dazu überreden lassen, sich als «Referenz» in eine Liste einzutragen. Ich behaupte aber, dass wohl nur ganz wenige Präsidenten das Buch vorher überhaupt angesehen und es durchgelesen haben, um es wirklich aus Ueberzeugung empfehlen zu können. Die meisten liessen sich durch die Vertreter «erweichen», diesen einen Gefallen zu erweisen durch die Eintragung als «Referenz». Den Verlag fordere ich auf, mir die Namen der Vereinspräsidenten bekannt zu geben, die aus freien Stücken die Empfehlung abgegeben haben. In einzelnen Fällen haben nachher die Vertreter behauptet, der Präsident habe das Werk bestellt, während dieser sich lediglich als «Referenz» hatte eintragen lassen. Zahlreiche unserer Samariterleute wurden dann so bearbeitet, bis sie glaubten, sie dürften nicht anders, sie müssten nun das Werk auch bestellen, weil es der Präsident bestellt habe, ansonst man keine «rechte Samariterin» sei.
3. Vom Verlag wird meine Behauptung, dass deren Vertreter den Anschein erweckt hätten, es handle sich bei dem Werk «Juventus Helvetica» um ein gemeinnütziges Unternehmen, als unrichtig bezeichnet. Tatsache ist, dass von den Vertretern eben in vielen Fällen behauptet wurde, es sei für das Rote Kreuz oder zu Gunsten der Kinderhilfe des Roten Kreuzes. In andern Fällen wurde gesagt, das Werk sei speziell für das Samariterwesen oder für die Jugend. Nur auf Grund solcher Aussagen haben viele Samariterleute das Werk überhaupt bestellt. Solche Behauptungen wurden nachträglich von den Vertretern allerdings (und ich bin versucht, beizufügen: natürlich) bestritten, aber Dutzende von Bestellungen wurden in solchen Fällen rückgängig gemacht. Wenn die Vertreter ihrer Sache sicher gewesen wären, so hätte der Verlag gar keinen Grund gehabt, solche Aufträge zu annullieren. Durch die Aufhebung von Dutzenden von Kaufverträgen hat der Verlag zugegeben, dass seine Vertreter nicht in korrekter Weise vorgegangen waren. In ähnlicher Art, wie es seine Vertreter machen, versucht nun auch der Verlag, sich in seinem Zirkular herauszuwinden, indem er schreibt:

«Soweit solche Auffassungen bestehen, müssen sie auf Missverständnissen der Kunden beruhen, die im Zusammenhang mit der Erwähnung der Besprechung des Werkes im «Roten Kreuz» und in der Angabe von Präsidenten von Samaritervereinen als Referenzen entstanden sein können. Um solche Missverständnisse zu vermeiden, haben wir unsere Kunden unterschriftlich bestätigen lassen, dass ihnen der Vertreter ausdrücklich erklärt hat, weder im Auftrag des Schweiz. Roten Kreuzes noch des Schweiz. Samariterbundes gekommen zu sein. Es kann somit im Ernst nicht mehr behauptet werden, unsere Vertreter hätten den Anschein erweckt, für das Werk im Dienste eines gemeinnützigen Unternehmens zu werben.»

Es ist doch sehr eigenartig, dass die gleichen «Missverständnisse» bei Kunden sich derart häufig wiederholten und dass der Verlag sich dazu bequeme, nur auf Grund solcher «Missverständnisse» Dutzende von Bestellungen wieder rückgängig zu machen. Soviel mir bekannt ist, wird die erwähnte Erklärung, wonach die Kunden unterschriftlich bestätigen, dass ihnen der Vertreter ausdrücklich erklärt hat, weder im Auftrag des Schweiz. Roten Kreuzes noch des Schweiz. Samariterbundes gekommen zu sein, erst seit dem Monat März 1944 veranlasst. Sie steht am Kopf der betreffenden Liste.

Der Verlag weist die von mir vorgebrachte Behauptung, seine Vertreter hätten durch Vorspiegelung falscher Tatsachen Bestellungen ergattert, zurück. Wenn er sich im Recht befinden würde, so könnte er mich ja wegen Kreditschädigung belangen. Ich habe aber Dutzende von Beweisen unserer Leute zur Verfügung, deren Aussagen jedenfalls mehr Gewicht haben als die Behauptungen von Vertretern, die

gerade wegen der Vorspiegelung falscher Tatsachen Dutzende von Bestellungen wieder rückgängig machen mussten.

Im weiteren bedauert der Verlag, dass in der erwähnten Publikation versucht wurde, «das Ansehen des allgemein geschätzten und ungefeilte Anerkennung geniesenden Werkes herabzumindern». Das lag nie in meiner Absicht. Ich habe dem Verlag wiederholt mitgeteilt, dass ich mich über den Wert des Werkes nicht zu äussern habe. Ob es zu teuer ist oder nicht, darüber habe ich nicht zu urteilen. Wogegen ich mich von Anfang an auflehnte, ist lediglich die Art des Vertriebes bzw. die dabei angewandten Werbemethoden. Aus der erwähnten Buchbesprechung zu schliessen, ist das Werk an und für sich gut. Umso erstaunlicher ist es, dass der Verlag glaubt, es nötig zu haben, durch seine Vertreter auf unreelle Art Bestellungen hereinzu bringen. Damit glaube ich, auch den Schlussatz im erwähnten Zirkular, «Unsere Vertreter sind nach wie vor bemüht, bei der Werbung für das Werk nur korrekt vorzugehen», beantwortet zu haben. Wenn es in Zukunft so sein wird, dass die Vertreter wirklich nur korrekt vorgehen, so wird es mir sehr recht sein, denn dadurch würden unserem Sekretariat manche unproduktive Arbeit, Korrespondenzen und dergleichen Kosten erspart.

Ich bitte unsere Samariterfreunde, das Zirkular der Firma und meine obigen Mitteilungen genau zu lesen. Sollten meine heutigen Ausführungen nicht genügen, so habe ich noch weiteres Beweismaterial auf Lager.

Im weiteren ersuche ich, mir zu berichten, wenn irgendwelche Schwierigkeiten seitens des Verlages gemacht werden und mir die dahерigen Schriftstücke einzusenden.

Unsere Samariterfreunde muss ich neuerdings zur Vorsicht mahnen und gebe den Rat, ja nichts zu unterschreiben, was man nicht vorher aufmerksam durchgelesen hat, sondern erst dann ein Schriftstück zu unterzeichnen, wenn man sich über die Tragweite des Inhaltes klar bewusst ist. Das gilt allgemein, nicht nur für das erwähnte Werk.

Der Verbandssekretär: E. Hunziker.

Sektions-Anzeigen - Avis des sections

Aarau. S.-V. Ortsgruppe Buchs. Uebung: Dienstag, 16. Mai, 20.00, im neuen Schulhaus.

Affoltern a. A. S.-V. Uebung: Montag, 15. Mai, 20.00, im Primarschulhaus.

Allmendingen-Rubigen. S.-V. Einladung zur Kant. Abgeordnetenversammlung, Sonntag, 14. Mai, 9.30, im Konservatorium für Musik, Kraungasse 36, Bern.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Donnerstag, 11. Mai, Nachtübung. Besammlung 20.00 beim Schulhaus Feldblumenstrasse. Donnerstag, 25. Mai, Uebung über Verkehrsunfälle und Verkehrsdisziplin. Im Falle schlechter Witterung am 11. Mai wird die Uebung vom 25. auf den 11. Mai vorverlegt.

Balterswil. S.-V. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Uebungen nun jeweils auf Dienstagabend festgelegt werden. Nächste Uebung: Dienstag, 16. Mai, 20.00, im Schulhaus Balterswil. Diese wird durch unsere Krankenschwester geleitet, deshalb erwarten wir regen Besuch.

Basel, Eisenbahner. S.-V. Dienstag, 16. Mai, 20.00, Uebung im Lokal. Erste Hilfe.

Basel, Providentia. S.-V. Schlussprüfung des Samariterkurses: Sonntag, 21. Mai, 14.30, in der Providentia. Anschliessend wird auch für Gemütlichkeit gesorgt.

Basel, St. Johann. S.-V. Achtung! Unsere 2. Generalversammlung findet ausnahmsweise nicht im Schulhaus, sondern auf vielseitigen Wunsch unserer Mitglieder im Restaurant Pedroni, St. Johannvorstadt 48, 1. Stock, am 23. Mai, 20.00, statt. Der Besuch derselben ist für die Aktiven obligatorisch. Vergessen Sie nicht, Reiscoupons zu kaufen.

Basel u. Umg., Samariterhilfslehrer-Vereinigung. Wir bitten unsere Mitglieder, sich Montag, 15. Mai, für einen Vortrag im «Lützelhof», Spalenvorstadt 11, zu reservieren. Näheres aus dem Zirkular. Wir ersuchen dringend um Besammlung 19.40, da der Vortrag 19.45 beginnt. Wir erinnern nochmals daran, dass Sonntag, 21. Mai, die laut Arbeitsprogramm 1944 vorgesehene 2. ganztägige Uebung stattfinden wird. Reserviert diesen Tag und erscheint zahlreich. Eine besondere Einladung folgt noch.

Bern, Samariterverein. Unterhaltungsabend anlässlich der Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes bernischer Samaritervereine in Bern, Samstag, 13. Mai, 20.00, im Hotel «National», grosser Saal. Programm in der letzten Ausgabe des «Roten Kreuzes» enthalten. Wir erwarten zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder und